




DJV: BHG-Urteil zu Kachelmann ist im Sinne der Pressefreiheit

DJV: BHG-Urteil zu Kachelmann ist im Sinne der Pressefreiheit
Berlin, 20.03.2013 - Der Deutsche Journalisten-Verband begrüßt das Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) zur Kachelmann-Berichterstattung. Der BGH hat gestern eine Klage von Jörg Kachelmann gegen eine ihn betreffende Berichterstattung zu den intimen Details aus dem Strafverfahren in Mannheim abgeschmettert (VI ZR 93/12). DJV-Bundesvorsitzender Michael Konken betonte: "Das BGH-Urteil ist sehr differenziert. Es handelt sich daher keinesfalls um einen Freifahrtschein für Sensationsberichterstattung." Es stehe aber fest, dass der Inhalt einer öffentlichen Verhandlung auch von der Presse wiedergegeben werden muss. "Das hat der BGH im Sinne der Pressefreiheit bestätigt." Michael Konken machte gleichzeitig klar, "dass der Schutz von Zeugen und Opfern Vorrang vor der Berichterstattung haben muss. Dafür haben wir aber schon den Pressekodex des deutschen Presserates. Dieser steckt den Medien klare Grenzen."
Kachelmann hat auf Twitter angekündigt, über einen Gang vor das Bundesverfassungsgericht nachzudenken.
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Eva Werner
Bei Rückfragen: Tel. 030/72 62 79 20, Fax 030/726 27 92 13


Pressekontakt

Deutscher Journalisten-Verband (DJV)

10117 Berlin

Firmenkontakt

Deutscher Journalisten-Verband (DJV)

10117 Berlin

Der Deutsche Journalisten-Verband (DJV), 1949 gegründet, vertritt die berufs- und medienpolitischen Ziele und Forderungen der hauptberuflichen Journalistinnen und Journalisten aller Medien. Er ist politisch wie finanziell unabhängig und handelt ohne sachfremde Rücksichtnahmen. Der DJV achtet und fördert die publizistische Unabhängigkeit seiner Mitglieder. In seiner Kombination aus Gewerkschaft und Berufsverband befindet er sich auf deutlichem Erfolgskurs. Die Entwicklung der Mitgliedszahlen belegt dies: Allein in den letzten zehn Jahren wuchs die Zahl der Mitglieder von 16.592 (12/88) auf 36.150 (5/00). Dies ist nicht zuletzt auf das umfangreiche Leistungspaket des DJV zurückzuführen: Tarife: Der DJV schließt als Tarifpartei seit 1950 in allen Medien Tarifverträge und überwacht deren Einhaltung. Rechtsschutz: Der DJV und seine Landesverbände beraten in beruflichen Konfliktfällen und bieten freien wie angestellten Journalistinnen und Journalisten Rechtsschutz, vor allem bei arbeits-, steuer- oder urheberrechtlichen Angelegenheiten. Beratung: Der DJV berät und informiert seine Mitglieder beim Abschluss von (Arbeits-)Verträgen, in Ausbildungs- und in Steuerfragen.